



Sonntag, den

18. August 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

Beförderungen, Ehrenbezeichnungen und Entlassungen.

Dresden, am 14. August 1839.

Des Königs Majestät haben den Rittmeister des 2ten leichten Reiter-Regiments von Kirchbach zum Wirthschafts-Chef des Garde-Reiter-Regiments als leynädigst zu ernennen geruhet.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Bekanntmachung.

Der Königl. Sächs. Bundestags-Gesandtschaft sind von dem Königl. Niederländischen Bundestags-Gesandten mehrere Exemplare eines auf die bevorstehende Ausstellung von Gegenständen der bildenden Kunst in Haag bezüglichen Programmes mit dem Ersuchen mitgetheilt worden, die Kunst-Institute, Künstler und Kunstfreunde Sachsens davon in Kenntniß zu setzen, und es werden daher die darin enthaltenen nähern Bestimmungen auszugsweise hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

- 1) Die Kunstausstellung in Haag beginnt den 23. September d. Js. in einem dazu besonders vorgerechtigten Lokale im Loschkant, und schließt mit dem 23. October, wobei jedoch die mit der Leistung dieser Angelegenheit beauftragte Commission sich vorbehält, letztern Termin um einige Tage zu verlängern.
- 2) Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen portofrei an die gedachte Commission (Commission chargée de la Direction de l'Exposition) vom 2ten bis zum 14ten September eingeschendet werden. Was später ankommt, wird nur dann aufgestellt, wenn dies die Localität es erlaubt.
- 3) Zur Ausstellung sind bestimmt, Gemälde, Zeichnungen und Kupfer, sämmtlich in Rahmen.
- 4) Die Künstler haben dem Sekretair der Commission, G. M. E. Hooft in Haag, in frankirten Briefen im Voraus Nachricht über die abgesehneten Gegenstände zu ertheilen, dabei zugleich die Namen, Vornamen und Wohnung sowohl von sich selbst, als dem Expeditur, anzugeben, sowie eine kurze Beschreibung der Gegenstände und der Signatur der Kisten beizufügen.
- 5) Diejenigen, welche den Verkauf ihrer Arbeiten beabsichtigen, müssen den Preis derselben angeben, und die, so im Falle einer Lotterie nicht

wünschen, daß ihre Arbeiten mit dazu genommen werden, sich ebenfalls darüber erklären.

- 6) Auch werden fremde Künstler ersucht, ein Handels- oder Geschäftshaus der Niederlande, oder eine dort wohnende bekannte Person namhaft zu machen, an welche die ausgestellt gewesenen Gegenstände wieder zurück gegeben werden können.
- 7) Kunstwerke, die schon einmal in Haag ausgestellt gewesen, Copieen in Del nach Gemälden oder Zeichnungen nach Zeichnungen sind nicht zulässig. Auch behält sich die Commission das Recht vor, die eingeschendeten Kunstgegenstände anzunehmen oder zurückzuweisen.
- 8) Von jedem erfolgten Verkaufe wird die Commission den Künstlern sogleich Nachricht ertheilen, erkennt aber keinen ohne ihr Vorwissen gemachten Kauf an, und behält sich überdies das Vorrecht bei jedem andern Verkaufe vor, der mit ihr concurreirt.
- 9) Während der beiden Wochen nach Schluß der Ausstellung werden die Kunstwerke frankirt zurück gesendet, jedoch nur bis an die Adressen, welche nach Nr. 6. jedesmal anzugeben gewesen.
- 10) Die Commission ist vom Stadtmagistrate zu der Bekanntmachung autorisirt, daß eintretenden Falles goldene, silberne und bronzene Medaillen für die besten Leistungen in jedem Kunstzweige werden zuerkannt werden.

Exemplare des französischen Programms selbst liegen bei der hiesigen Kunst-Akademie zur Einsicht vor.
Dresden, am 16. August 1839.

Der akademische Rath.

2) Am 15ten d. Mts. Mittags 1 Uhr hat der Gerichtsdirector Advocat Joseph Dürk von hier beim Baden in der Elbe den Tod gefunden, ohne daß es den angestrengtesten Bemühungen bis jetzt gelungen ist, seinen Leichnam aufzufinden. Indem solches unter Beifügung einer Personbeschreibung des Verunglückten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen Behörden, unter deren Jurisdiction der Leichnam zum Vorschein kommen sollte, ersucht, die unterzeichnete Behörde so schleunig als möglich davon zu benachrichtigen.

Dresden, am 16. August 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
Helsing.

Signalement. Alter: 30 Jahr, Größe: mittel, Haare: schwarzbraun, etwas kraus und lang, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase und